

Aus dem Gemeinderat

- Bericht über die öffentliche Sitzung am 12. März 2025

Protokoll der letzten öffentlichen Gemeinderatssitzung

Nachdem sich die Fertigstellung des Protokolls zur öffentlichen Sitzung am 19. Februar 2025 leider verzögert hat, stimmt der Gemeinderat der Vertagung der Beschlussfassung über das Sitzungsprotokoll der öffentlichen Sitzung vom 19. Februar 2025 zu (einstimmiger Beschluss).

Anmerkung:

Der noch ausstehende Bericht über die öffentliche Gemeinderatssitzung am 19. Februar 2025 wird baldmöglichst im Amtsblatt veröffentlicht.

Bekanntgabe von Beschlüssen, die vom Gemeinderat in nichtöffentlicher Sitzung oder im E-Mail-Verfahren gefasst wurden

- Baugebiet „Am Rieder Weg 4“ – Erwerb naturschutzrechtliche Ausgleichsfläche

Der Gemeinderat hat in seiner nichtöffentlichen Sitzung am 19. Februar 2025 den Erwerb des Flurstücks 63 Gemarkung Altmannshofen beschlossen.

Beim Flurstück 63 Gemarkung Altmannshofen handelt es sich um eine im Bebauungsplan „Am Rieder Weg 4“ festgesetzte naturschutzrechtliche Ausgleichsfläche.

Bekanntgaben des Bürgermeisters

Bürgermeister Erath teilt mit, dass aktuell keine bekanntzugebenden Informationen vorliegen.

Haushaltssatzung 2025 mit Haushaltsplan, mittelfristiger Finanzplanung und Investitionsprogramm

- Verabschiedung

In der öffentlichen Gemeinderatssitzung am 29. Januar 2025 brachte Bürgermeister Erath den Entwurf der Haushaltssatzung 2025 mit Haushaltsplan, mittelfristiger Finanzplanung und Investitionsprogramm ein und stellte diesen ausführlich vor.

Eine weitere detaillierte Erörterung und Beratung des Planwerks erfolgte in der öffentlichen Gemeinderatssitzung am 19. Februar 2025.

Bürgermeister Erath dankt noch einmal Kämmerin Cristina La Rossa für ihre sehr gute und sehr kompetente Arbeit und die Ausarbeitung des Haushaltsplan-Entwurfs in enger Abstimmung mit ihm. Er gibt zu bedenken, dass es sich beim Haushaltsplan um einen Plan handelt, bei dem es im Laufe des Jahres und auch im Hinblick auf die kommenden Jahre immer wieder Verschiebungen, Änderungen, usw. geben wird.

Im Jahr 2025

- sind Investitionen in Höhe von insgesamt 3,109 Millionen € geplant,
- stehen den Investitionen Einnahmen in Höhe von voraussichtlich 699.900 € gegenüber,
- ist einschließlich des erwarteten Zahlungsmittelüberschusses des Ergebnishaushalts (696.151 €) und zuzüglich der Schuldentilgung (50.000 €) zur Deckung der Investitionsausgaben eine Rücklagenentnahme in Höhe von 1.762.949 € erforderlich,
- wird der Stand der Rücklagen am 31. Dezember 2025 voraussichtlich 1.231.475 € betragen,
- ist eine Kreditaufnahme nicht geplant und
- wird der Höchstbetrag der Kassenkredite auf 500.000 € festgesetzt.

Abschließend stellt Bürgermeister Erath fest, dass die Steuersätze (Hebesätze) für das Jahr 2025 vom Gemeinderat bereits mit Beschluss der Hebesatz-Satzung in der öffentlichen Sitzung am 20. November 2024 wie folgt festgesetzt wurden:

- für die Grundsteuer
 - für die Betriebe der Land- und Forstwirtschaft (Grundsteuer A) auf 375 v.H.,
 - für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 260 v.H.,
- für die Gewerbesteuer auf 340 v.H.

der Steuermessbeträge.

Der Gemeinderat fasst folgende Beschlüsse (mehrheitliche Beschlüsse mit 10 Ja-Stimmen, einer Nein-Stimme und einer Enthaltung):

1. Der Gemeinderat stimmt der **Haushaltssatzung 2025** und dem **Haushaltsplan 2025** zu.

Der **Haushaltsplan 2025** wird festgesetzt

1. im **Ergebnishaushalt** mit den folgenden Beträgen:

1.1. Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge:	8.141.455 €
1.2. Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen:	- 7.940.584 €
1.3. Veranschlagtes ordentliches Ergebnis:	200.871 €
1.4. Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge:	0 €
1.5. Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen:	0 €
1.8. Veranschlagtes Sonderergebnis:	0 €
1.9 Veranschlagtes Gesamtergebnis:	200.871 €

2. im **Finanzhaushalt** mit den folgenden Beträgen:

2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit:	7.802.755 €
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit:	- 7.106.604 €
2.3 Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts:	696.151 €
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit:	699.900 €
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit:	- 3.109.000 €
2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit:	- 2.409.100 €
2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	- 1.712.949 €
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit:	0 €
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit:	- 50.000 €
2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit:	- 50.000 €
2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts:	- 1.762.949 €

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahme für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (**Kreditermächtigung**) wird festgesetzt auf 0 €

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (**Verpflichtungsermächtigungen**), wird festgesetzt auf 0 €

Der Höchstbetrag der **Kassenkredite** wird festgesetzt auf 500.000 €

2. Der Gemeinderat stimmt dem **Stellenplan 2025** zu.

3. Der Gemeinderat stimmt der **mittelfristigen Finanzplanung** und dem **Investitionsprogramm** für den Zeitraum **2026 bis 2028** zu.

Feuerwehr Aichstetten – Beschaffung Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug 20 (HLF 20)

- **Beschluss Leistungsbeschreibung (Los 1 – Fahrgestell, Los 2 – Aufbau, Pumpentechnik und Funktechnik, Los 3 – Feuerwehrtechnische Beladung)**
- **Freigabe europaweite Ausschreibung**

Der Gemeinderat hat in seiner öffentlichen Sitzung am 25. September 2024 den Grundsatzbeschluss zur Beschaffung eines Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug 20 (HLF 20) für die Feuerwehr Aichstetten als Ersatz für das Löschgruppenfahrzeug 16/12 (LF 16/12/Baujahr 1997) gefasst.

Bürgermeister Erath dankt der Feuerwehr Aichstetten mit Kommandant Bruno Fleck, Stellvertretendem Kommandant Cornelius Heine, den Mitgliedern des Feuerwehrausschusses und des Fahrzeugausschusses, Herrn Marcel Wellmann von der Agentur Wieseke und Kämmerin Cristina La Rossa für die gemeinsame Ausarbeitung der Leistungsbeschreibung.

Die Leistungsbeschreibung hält sich größtenteils an die Normbeladung.

Ein Großteil der Zusatzbeladung ist bereits vorhanden bzw. wird vom Vorgänger-Fahrzeug übernommen.

Die Leistungsbeschreibung umfasst die Beschreibung der Ausschreibung, aufgeteilt in drei Lose:

- Los 1 – Fahrgestell,
- Los 2 – Aufbau, Pumpentechnik und Funktechnik sowie
- Los 3 – Feuerwehrtechnische Ausstattung.

Abschließend stellt Bürgermeister Erath den mit der Agentur Wieseke und dem Fahrzeugausschuss der Feuerwehr Aichstetten abgestimmten Zeitplan für die Ausschreibung bis zur Vergabe vor:

- Veröffentlichung Ausschreibung: 13. März 2025
- Tage veröffentlicht: 54 Tage
- Submission: 6. Mai 2025
- Vergleichsvorführung: (voraussichtlich) 13. Mai 2025
(Zeitfenster ca. 12:00 Uhr bis ca. 19:00 Uhr)
- Vergabevorschlag: bis spätestens 24. Mai 2025
- Vergabe Gemeinderat: 4. Juni 2025

Der Gemeinderat fasst folgende Beschlüsse (einstimmige Beschlüsse):

1. Der Gemeinderat dankt dem Feuerwehr- bzw. Fahrzeugausschuss der Feuerwehr Aichstetten für seine bisherige Arbeit und beschließt die vorliegende Leistungsbeschreibung (Bearbeitungsstand 26. Februar 2025) als Ausschreibungsgrundlage für das anzuschaffende Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug 20 (HLF 20).
2. Der Gemeinderat beschließt die Freigabe der europaweiten Ausschreibung des Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeugs 20 (HLF 20) für die Feuerwehr Aichstetten.

Satzung zur 2. Änderung der Satzung für die Freiwillige Feuerwehr Aichstetten (Feuerwehrsatzung)

Mit dem Ziel, die Effizienz der Arbeitsabläufe zu steigern sowie optional die Möglichkeit zu schaffen, Aufgaben und Verantwortlichkeiten bei der Feuerwehr breiter zu verteilen, schlägt Bürgermeister Erath folgende Anpassungen bzw. Änderungen der Feuerwehrsatzung vor:

- Optionale Etablierung eines Zweiten Stellvertretenden Feuerwehrkommandanten:
 - Um den Feuerwehrkommandanten zu entlasten, soll die Möglichkeit für eine zweite Stellvertreter-Position geschaffen werden.
 - Diese optionale Position soll als Kann-Funktion ausgestaltet werden.
 - Dies ermöglicht es der Feuerwehr, flexibel zu agieren und die satzungsgemäße Einsatzbereitschaft bestmöglich sicherzustellen.
 - Die neu geschaffene Position soll bei Bedarf (wenn der jeweilige Feuerwehrkommandant die Besetzung dieser Position wünscht) Aufgaben des Feuerwehrkommandanten übernehmen und dazu beitragen, die Führungsebene der Feuerwehr zu stärken und flexibler zu gestalten.
- Erweiterung des Feuerwehrausschusses:
 - Zur Stärkung der Position des Zweiten Stellvertretenden Feuerwehrkommandanten soll dieser im Falle der Besetzung der Position als zusätzliches Mitglied in den Feuerwehrausschuss aufgenommen werden.
 - Dies trägt im Fall der Besetzung der Position dazu bei, die Verantwortung und Mitwirkung des Zweiten Stellvertretenden Feuerwehrkommandanten zu fördern und die Führungsstruktur zu entlasten.
 - Im Gegenzug soll die Zahl der von der Hauptversammlung in den Feuerwehrausschuss zu wählenden Mitglieder der Einsatzabteilung von bisher fünf auf vier reduziert werden.

Die vorgeschlagenen Änderungen

- stärken die organisatorische und personelle Basis der Feuerwehr Aichstetten,
- ermöglichen eine effektivere Delegation von Aufgaben,
- erhöhen die Flexibilität der Führung,
- entlasten den Feuerwehrkommandanten und dessen Stellvertreter spürbar und
- schaffen die rechtlichen Rahmenbedingungen für eine zukunftsfähige Feuerwehrstruktur.

Der Feuerwehrausschuss der Feuerwehr Aichstetten ist mit den vorgeschlagenen Änderungen und Ergänzungen der Feuerwehrsatzung einverstanden.

Der Gemeinderat beschließt die Satzung zur 2. Änderung der Feuerwehrsatzung (einstimmiger Beschluss).

Anmerkung:

Die „Satzung zur 2. Änderung der Satzung für die Freiwillige Feuerwehr Aichstetten (Feuerwehrsatzung)“ ist an anderer Stelle in diesem Amtsblatt abgedruckt.

Überörtliche Bauprüfung der Gemeinde Aichstetten in den Jahren 2019 bis 2022

- **Prüfungsbericht des Landratsamts Ravensburg, Kommunal- und Prüfungsamt**
- **Stellungnahme der Verwaltung zum Prüfungsbericht**

Das Landratsamt Ravensburg als Rechtsaufsichtsbehörde hat den gesetzlichen Auftrag, zu prüfen, ob die Gemeinden bei der Erfüllung ihrer Aufgaben bestehende Gesetze usw. beachten und entsprechend umsetzen.

Bürgermeister Erath stellt fest, dass selbstverständlich auch die Gemeinde Aichstetten bestrebt ist, diese Vorgaben stetig umzusetzen.

Gegenstand der im Jahr 2024 durchgeführten überörtlichen Prüfung waren die Bauausgaben in der Gemeinde in den Haushaltsjahren 2019 bis 2022.

Die Prüfungsfeststellungen wurden in einem Prüfungsbericht dokumentiert und mit der Verwaltung besprochen. Unwesentliche Beanstandungen sind nach Möglichkeit bereinigt worden.

Die Verwaltung wurde über das Ergebnis der Prüfung informiert. Auf eine Schlussbesprechung Gemeindeprüfungsordnung konnte verzichtet werden.

Gemäß den Vorgaben der Gemeindeordnung unterrichtet Bürgermeister Erath den Gemeinderat über den wesentlichen Inhalt des Prüfungsberichts und den wesentlichen Inhalt der Stellungnahme der Verwaltung zum Prüfungsbericht.

Der Gemeinderat nimmt den Prüfungsbericht des Landratsamts Ravensburg, Kommunal- und Prüfungsamt, vom 10. September 2024 und die Stellungnahme der Verwaltung zum Prüfungsbericht zustimmend zur Kenntnis (einstimmiger Beschluss).

Berichte aus den Gemeinderats-Arbeitskreisen

- **Gemeinderats-Arbeitskreis „Feste“**

GRin Willburger (Vorsitzende des Gemeinderats-Arbeitskreises „Feste“) berichtet von der Arbeitskreissitzung am 18. Februar 2025:

Schon zwei Mal fand der Garagenflohmarkt in Aichstetten statt. Beide Garagenflümmärkte wurden sehr gut und positiv angenommen. Das damalige ehrenamtliche Organisationsteam gibt es leider nicht mehr. Der Gemeinderats-Arbeitskreis „Feste“ möchte den Garagenflohmarkt als Veranstaltung für die Gemeinde erhalten. Deswegen sollen neue Ehrenamtliche gefunden und unterstützt werden, damit sich diese in Zukunft als Garagenflohmarktorganisationsteam engagieren. Es haben sich bereits sechs bis acht Personen gemeldet, welche bei der Organisation mithelfen wollen.

Eine solche Veranstaltung ist immer mit Kosten verbunden: Werbung im Vorfeld, um die Veranstaltung bekannt zu machen (u.a. Anzeige, Plakate, kostenlose Werbung im Amtsblatt, auf Facebook und auf Instagram). Hinzu kommen die Kosten für Flyer und Plakate für den Veranstaltungstag (Ortskarte mit Markierung der Stände/Angebot der Druckerei Neidhart: 100 Plakate und 500 Flyer: 235,62 € inklusive Mehrwertsteuer bzw. mit Werbeaufdruck 83,30 € inklusive Mehrwertsteuer. Für die Anmelde-Mailadresse fallen keine Kosten an. Diese wird von einem Mitglied des Gemeinderats zur Verfügung gestellt. Auf die Erhebung einer Standgebühr soll verzichtet werden.

Der Garagenflohmarkt soll am 24. Mai 2025 stattfinden.

Der Gemeinderats-Arbeitskreis „Feste“ beantragt, dass die Kosten für den Garagenflohmarkt – mit einer Deckelung von 400,00 € – von der Gemeinde übernommen werden.

Bürgermeister Erath und mehrere Gemeinderätinnen bzw. Gemeinderäte begrüßen den Werbeaufdruck zur Reduzierung der anfallenden Kosten. Angeregt wird, durch weitere Werbeaufdrucke die anfallenden Kosten weiter zu reduzieren bzw. im Idealfall komplett zu finanzieren.

Der Gemeinderat beschließt, dass die Gemeinde die anfallenden Kosten für die Bewerbung des am 24. Mai 2025 geplanten Garagen-Flohmarkts in der Gemeinde Aichstetten bis zur Höhe von maximal 400,00 übernimmt (einstimmiger Beschluss).

Mietspiegel Aichstetten 2025

- Auftragserteilung

Im Mai 2018 beschloss der Gemeinderat erstmalig die Erstellung eines qualifizierten Mietspiegels für die Gemeinde Aichstetten durch das EMA-Institut für empirische Marktanalysen im Rahmen eines Kooperationsprojekts von insgesamt 19 Städten und Gemeinden im Landkreis Ravensburg.

Zum 1. April 2023 war eine Neuerstellung des Mietspiegels erforderlich. Die Neuerstellung des Mietspiegels erfolgte wieder im Rahmen eines Kooperationsprojekts mehrerer Städte und Gemeinden im Landkreis Ravensburg.

Der qualifizierte Mietspiegel Aichstetten 2023 wurde vom Gemeinderat im Juli 2023 anerkannt und gilt seit 1. August 2023 (durchschnittliche Nettomiete - unabhängig von allen Wohnwertmerkmalen - in Aichstetten: 7,23 €/m²).

Um den Status „qualifiziert“ aufrecht erhalten zu können, muss der qualifizierte Mietspiegel 2023 gemäß den gesetzlichen Vorgaben im Jahr 2025 fortgeschrieben bzw. nach zwei Jahren der aktuellen Marktentwicklung angepasst werden.

Der Gemeinderat beschließt die Fortschreibung des qualifizierten Mietspiegels 2023 für die Gemeinde Aichstetten und beauftragt im Rahmen des Kooperationsprojekts das EMA-Institut für empirische Marktanalysen auf der Grundlage des vorliegenden Angebots zum Preis von voraussichtlich ca. 700,00 € inklusive Mehrwertsteuer mit der Fortschreibung des qualifizierten Mietspiegels für die Gemeinde Aichstetten (einstimmiger Beschluss).